

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	28.04.2016
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	258/2016-6
Stand	04.04.2016

Betreff Mitteilung betr. Fällarbeiten auf dem Gelände an der Hemmericher Burg

Sachverhalt

Die Anregung ist bereits in der Sitzung des Bürgerausschusses am 15.03.2016 behandelt worden.

Hierbei wurden ergänzende Fragen gestellt, deren Beantwortung bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zugesagt wurden. Im Einzelnen wurden ergänzende Stellungnahmen zur Problematik der Hangentwässerung, damit einhergehend Verschmutzung der Hemberger Str. sowie der Winterdienst auf derselben, zu Bebauungsabsichten, zu widersprüchlichen Aussagen hinsichtlich eingetragener Naturdenkmäler und einer Baumschutzsatzung gestellt.

Hierzu wird seitens der Verwaltung folgendes ausgeführt:

Wie bereits in der Ursprungsvorlage ausgeführt, ist der Oberlieger nicht verpflichtet, abfließendes Niederschlagswasser zurückzuhalten. Er darf es jedoch nicht zum Nachteil des Unterliegers ableiten. Es ist aufgrund des noch vorhandenen Bewuchses, insbesondere auch der Grasflächen, nicht zu erwarten, dass bei normalen Regenereignissen übermäßig Erdreich ausgeschwemmt wird und ggfls. auf Gehweg und Fahrbahn der Hemberger Str. gerät. Gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim sind die Reinigungspflichten in diesem Bereich auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen, hier: Reinigungsklasse S1 / W2, d.h. Sommerreinigung Gehwege u. Fahrbahn durch die Anlieger; Winterdienst: Gehwege Anlieger; Fahrbahn Stadt Bornheim (eingeschränkter Winterdienst).

Hinsichtlich etwaiger Bebauungsabsichten von (Teil-)flächen der Grundstücke liegen der Verwaltung nach wie vor keine konkreten Planabsichten, Bauvoranfragen oder gar Bauanträge vor. Insoweit wird auf die Ursprungsvorlage, Fragen 11 und 12 verwiesen.

Des Weiteren wurde in der Sitzung am 15.03.2016 die Frage der Naturdenkmäler thematisiert. In diesem Zusammenhang wurden auf eine fehlende Baumschutzsatzung verwiesen. Die ursprünglich im Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim unter Ziffer 2.3 als Einzelbäume festgesetzten Naturdenkmäler sind mit der 2. Änderung des Landschaftsplanes aus der Naturdenkmalliste gestrichen worden. Die 2. Änderung ist am 16.06.2006 in Kraft getreten. Die Erstellung einer Baumschutzsatzung ist bereits diverse Male in den zuständigen Ausschüssen beraten worden und bisher dort immer abgelehnt worden. Ein neuerlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird unter der Vorlagennummer 237/2016-12 am 17.05.2016 im Umweltausschuss beraten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung
Vorlage 168/2016-6